



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 den 59. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 59. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 02.08.2019 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Die Regelungen zu den Nrn. 1 und 2 sowie 4 und 5 treten am 01.10.2019, Nr. 3 am Tage nach der Bekanntmachung und Nr. 6 rückwirkend zum 11.05.2019 in Kraft.

Magdeburg, 15.08.2019

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche